

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur* vom 28. August 2012

4774 d

**Beschluss des Kantonsrates
über den Gegenvorschlag von Stimmberechtigten
zum Gesetz über die Anpassung des Personalrechts
bei Lehrpersonen an der Volksschule
vom 6. Februar 2012**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 20. Juni 2012 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 28. August 2012,

beschliesst:

I. Das Gesetz über die Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule vom 6. Februar 2012 und der Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Für fachlich kompetente Schulleitungen» werden den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

II. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Gegenvorschlag abzulehnen. Zudem wird ihnen empfohlen, in der Stichfrage die Gesetzesvorlage des Kantonsrates dem Gegenvorschlag vorzuziehen.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Referendumskomitee (vpod Zürich, Postfach 8180, 8036 Zürich).

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Ralf Margreiter, Zürich (Präsident); Anita Borer, Uster; Rochus Burtscher, Dietikon; Andreas Erdin, Wetzikon; Hans Peter Häring, Wettswil a. A.; Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti; Mattea Meyer, Winterthur; Margreth Rinderknecht, Wallisellen; Markus Späth-Walter, Feuerthalen; Moritz Spillmann, Ottenbach; Corinne Thomet-Bürki, Kloten; Sabine Wettstein-Studer, Uster; Claudio Zanetti, Zollikon; Johannes Zollinger, Wädenswil; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Minderheitsantrag von Markus Späth-Walter, Andreas Erdin, Karin Maeder-Zuberbühler, Mattea Meyer und Moritz Spillmann:

I. Der Gegenvorschlag von Stimmberechtigten zum Kantonsratsbeschluss vom 6. Februar 2012 «Für fachlich kompetente Schulleitungen» wird den Stimmberechtigten zusammen mit dem Kantonsratsbeschluss zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet.

II. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Gegenvorschlag anzunehmen und diesen dem Kantonsratsbeschluss vom 6. Februar 2012 vorzuziehen.

III. Der Beleuchtende Bericht zum Gegenvorschlag wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Referendumskomitee.

Zürich, 28. August 2012

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Ralf Margreiter

Die Sekretärin:
Jacqueline Wegmann